

Beitragsordnung

des Tischtennisvereins TTC DJK Hennef 1927 e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren, Umlagen und den Zahlungsverkehr. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.

Mit der Abgabe des Aufnahmeantrages verpflichtet sich das Mitglied und bei Minderjährigen dessen gesetzliche Vertreter, die Beiträge und Gebühren entsprechend der Beitragsordnung an den zuständigen Kassenwart zu entrichten. Der Beitrag ist für die Dauer der Mitgliedschaft fällig.

Aktive Mitglieder nehmen aktiv am Trainings- oder Spielbetrieb teil. Hierbei ist es unerheblich ob der Tischtennissport leistungsbezogen (Meisterschaftsspiele) oder als Hobby ausgeübt wird.

Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 2 Mitgliedsbeiträge

Folgende Mitgliedsbeiträge werden erhoben:

- | | |
|---|-------------------|
| 1. Aktive Kinder und Jugendliche (bis 17 Jahre) | 60,00 € pro Jahr |
| 2. Aktive Erwachsene (ab 18 Jahre) | 90,00 € pro Jahr |
| 3. Fördernde Mitglieder | 45,00 € pro Jahr |
| 4. Ermäßigte Mitgliedsbeiträge | |
| a) Geschwisterbeitrag (wenn ein älteres aktives Geschwisterteil bis 25 Jahren Mitgliedsbeiträge entrichtet) | 40,00 € pro Jahr |
| b) Auszubildende, Studenten, FSJ (bis 25 Jahre) | 60,00 € pro Jahr |
| c) Familienbeitrag (Ehepaare sowie Familien ab 3 Personen) | 150,00 € pro Jahr |

Fälligkeitstag der Mitgliedsbeiträge ist der 01.03. eines jeden Kalenderjahres.

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

Im Jahr des Vereinseintritts gelten je nach Eintrittsdatum anteilige Beiträge je Monat, beginnend mit dem Eintrittsmonat.

Ermäßigte Mitgliedsbeiträge müssen beantragt, begründet und mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.

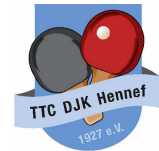
In den Mitgliedsbeiträgen ist die Sportversicherung des Landessportbundes enthalten.

§ 3 Gebühren

Folgende Gebühren werden erhoben:

- | | |
|------------------------------|-----------------------------|
| 1. Aufnahmegebühr (einmalig) | 10,00 € bei Vereinseintritt |
| 2. Rechnungsstellung | 2,50 € pro Rechnung |
| 3. Rückbuchungen | 5,00 € pro Buchungsvorgang |
| 4. Mahngebühren | 5,00 € pro Mahnung |

Für zusätzliche Angebote (Feiern, Sportkurse, Spezialtraining, usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen nach Aufwand festgelegt werden.



§ 4 Umlagen

Derzeit werden keine Umlagen erhoben

§ 5 Beitragsermäßigung

Neben den ermäßigten Mitgliedsbeiträgen gem. § 3 Pkt. 4 sind alle Mitglieder berechtigt bei Vorliegen besonderer Umstände (finanzielle Notlage, Gelegenheitsspieler, ...) einen individuellen Antrag auf Beitragsermäßigung zu stellen. Der Antrag hat schriftlich zu erfolgen und ist zu begründen. Über den Antrag und die Höhe der Beitragsermäßigung entscheidet der Vereinsvorstand per Beschluss.

Beitragsermäßigungen werden turnusmäßig zu Beginn jedes Kalenderjahres auf Fortbestehen der Gültigkeit überprüft. Das Mitglied hat auf Nachfrage des Vereinsvorstands Auskunft über den Fortbestand der besonderen Umstände zu erteilen.

Bei Wegfall der besonderen Umstände hat das Mitglied den Vereinsvorstand umgehend zu informieren. Es erfolgt stichtagsbezogen eine Neufestsetzung des Mitgliedsbeitrags.

Für bestehende Beitragsermäßigungen muss kein neuer Antrag gestellt werden.

§ 6 Einzug der Mitgliedsbeiträge

Aus Vereinfachungsgründen wird empfohlen, für den Einzug der Mitgliedsbeiträge dem Verein eine Einzugsermächtigung für den Lastschrifteinzug von einem Girokonto zu erteilen. Kontenänderung sind innerhalb eines Monats der Geschäftsstelle des Vereins mitzuteilen.

Es ist auch möglich, den Mitgliedsbeitrag bis spätestens 15. März eines jeden Kalenderjahres per Einzelüberweisung oder Dauerauftrag auf ein Vereinskonto gem. § 7 zu überweisen.

Für eine Rechnungsstellung, eine Rückbuchung oder eine Mahnung wird jeweils eine zusätzliche Gebühr gem. § 3 erhoben.

§ 7 Vereinskonto

Die Kontoverbindungen des Vereins lauten:

Kreissparkasse Köln	BLZ: 370 502 99	Konto-Nr.: 201 558
Volksbank Bonn/Rhein-Sieg	BLZ: 380 601 86	Konto-Nr.: 3 702 390 019

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 8 Gültigkeit

Diese Beitragsordnung wurde am 24.05.2013 durch die Mitgliederversammlung beschlossen und tritt unmittelbar nach Beschlussfassung in Kraft. Bereits gezahlte Mitgliedsbeiträge bleiben für das Kalenderjahr 2013 unberührt.